

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1913

97 (26.4.1913) Unterhaltungsblatt zum Volksfreund, Nr. 32

Für unsere Frauen.

Aussteuer und Ausstattung.

k. r. Das Bürgerliche Gesetzbuch macht zwischen der Aussteuer und Ausstattung einen Unterschied. Denselben können zu lernen dürfte für unsere Frauen und deren Töchter, sofern die letzteren in das heiratfähige Alter gelangen, immerhi von Interesse sein.

Ein klares Recht besteht nur auf die Gewährung der Aussteuer. Der Vater ist nach dem § 1620 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet, einer Tochter im Falle der Verheiratung zur Einrichtung des Haushalts eine angemessene Aussteuer zu gewähren, soweit er bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts dazu imstande ist und die Tochter nicht ein zur Beschaffung der Aussteuer ausreichendes Vermögen hat. Die gleiche Verpflichtung trifft die Mutter, wenn der Vater zur Gewährung der Aussteuer außer Stande oder wenn er gestorben ist. Was nun im einzelnen zur Aussteuer gehört, ist gesetzlich nicht festgelegt. In der Hauptsache sind darunter die beweglichen Sachen zu verstehen, die zur Einrichtung eines Haushalts und zur persönlichen Ausstattung der jungen Frau erforderlich sind. Der Wert der Aussteuer richtet sich nach dem Stande und Vermögen der Eltern, sowie der Lebensstellung des Schwiegersohnes. Vor der Verheiratung kann die Aussteuer nicht gefordert werden. Ist aber die Tochter schon verlobt und liegen Auslassungen der Eltern vor, wonach diese die Aussteuer verweigern wollen, dann kann vor der Verheiratung Feststellungsklage erhoben werden. Das Gericht hätte dann im Klagewege festzustellen, daß der Vater oder, wenn er verstorben sein sollte, die Mutter im Falle der Verheiratung der Tochter die Aussteuer zu gewähren hat und in welcher Höhe. Der Vater hat die Wahl, ob er die Aussteuer in Geld oder durch Lieferung von Sachen gewährt. Nur bei einer Entfremdung zwischen Vater und Tochter würde diese Geldzahlung fordern können. Da die Verpflichtung der Eltern zur Gewährung der Aussteuer nur soweit besteht, als sie zur Gewährung derselben nach ihren Verhältnissen imstande sind, so sind dabei auch alle anderen Verpflichtungen, namentlich Unterhaltungsverpflichtungen und die für die anderen Kinder beschaffenden oder noch zu beschaffenden Aussteuer zu berücksichtigen. Den Eltern muß nach Erfüllung der ihnen gesetzlich auferlegten Verpflichtung — Gewährung der Aussteuer — immer noch so viel verbleiben, daß ihr standesgemäßer Unterhalt dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Der Vater und die Mutter können die Aussteuer aber gesetzlich verweigern, wenn sich die Tochter ohne die erforderliche elterliche Einwilligung verheiratet. Das gleiche gilt, wenn sich die Tochter einer Verheiratung schuldig gemacht hat, die den Verpflichteten berechtigt, ihr den Pflichtteil zu entziehen. In Deutschland bedarf ein eheliches Kind zur Eingehung der Ehe bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres der Einwilligung des Vaters, ein uneheliches der der Mutter. Mit dem 18. Jahre kann ein Kind schon für volljährig erklärt werden. Wird die elterliche Einwilligung einem für volljährig erklärten Kinde verweigert, so kann sie auf dessen Antrag durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden. In diesem Falle besteht kein Verweigerungsrecht für die Aussteuer. Bei Verheiratungen der Tochter geht das Recht der Verweigerung durch Verzeihung verloren, bei unfruchtlichem Lebenswandel ist zu prüfen, ob sich die Tochter nicht zurzeit der Eheschließung gebessert hat. Eine Aussteuer kann dann noch verweigert werden, wenn die Tochter für eine frühere Ehe von dem Vater oder der Mutter bereits eine Aussteuer entsprechende Anwendung. Als Ausstattung können übertragbar, oder verjährt in einem Jahre von der Eingehung der Ehe an.

Während die Aussteuer, wie wir vorstehend gesehen haben, nur für die Töchter in Betracht kommt, kann als Ausstattung aber auch den Söhnen etwas gewährt werden. Darüber bestimmt der § 1624 B.G.B. folgendes: „Was einem Kinde mit Rücksicht auf seine Verheiratung oder auf die Erlangung einer selbständigen Lebensstellung zur Begründung oder Erhaltung der Wirtschaft oder Lebensstellung von dem Vater oder der Mutter zugewendet wird (Ausstattung), gilt, auch wenn eine Verpflichtung nicht besteht, nur insoweit als Schenkung, als die Ausstattung des Vaters oder Mutter, entsprechende Maß übersteigt.“ Hieraus ergibt sich, daß auf die Ausstattung ein klares Recht nicht besteht. Würde z. B. eine Tochter nicht heiraten, so kann sie ebensoviele wie die Söhne, eine Ausstattung im Sinne des § 1624 B.G.B. nicht verlangen. Da plethorisch zwischen Aussteuer und Ausstattung nicht genau unterschieden wird, sind die §§ 1620 und 1624 angeführt und nach Vergleichung des Wortlautes derselben wird man nach vorstehender Erklärung dieser Paragraphen sehr leicht den Unterschied herausfinden. Gewährt der Vater einem Kinde, dessen Vermögen seiner elterlichen oder vormundschaftlichen Verwaltung unterliegt, eine Ausstattung, so ist im Zweifel anzunehmen, daß er sie aus diesem Vermögen gewährt. Diese Voraussetzung findet auf die Mutter entsprechende Anwendung. Als Ausstattung können auch Zuwendungen, die nach der Verheiratung oder der Selbständigmachung gegeben werden, angesehen werden, desgleichen Zuwendungen zur Vergrößerung eines Geschäfts oder solche, die zur Gleichstellung mit anderen Kindern erfolgen.

Zum Schluß sei dann noch darauf hingewiesen, daß das, was als Aussteuer oder Ausstattung gegeben worden ist, nach dem Tode des Vaters bzw. der Mutter bei der Ausgleichung unter den Miterben in Anrechnung kommt. Ist aber vom Vater oder von der Mutter bei der Zuwendung oder nachher mittelst Testament bestimmt worden, daß das Gegebene dem Empfänger bei der Teilung des Nachlasses nicht oder nur zu einem bestimmten Betrage angerechnet werden soll, so hat es hierbei sein Bewenden.

Eingegangene Bücher und Zeitschriften.

(Alle hier verzeichneten und besprochenen Bücher und Zeitschriften können von der Parteibuchhandlung bezogen werden.)
Sozialdemokratische Frauenbibliothek. In dieser Serie sind neu erschienen: Heft 4. Die Frau in der Industrie und Landwirtschaft Württembergs. Von M. Richter. Preis 40 Pf. Zur Orientierung über den Inhalt mag die Wiederholung der Kapitelüberschriften dienen. Die Industrialisierung Württembergs. — Die Frau in der Landwirtschaft. — Die Frau in der Textilindustrie. — Die Frau in der Bekleidungsindustrie. — Die Frau in der Metallindustrie. — Die Frau in der Holz- und Papierindustrie. — Die Frau im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe. — Die Frau im Reinigungs- und Putzgewerbe. — Die Frau im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. — Die Frau im Handelsgewerbe. — Schlußkapitel.
Heft 5: Die Frauen und der preussische Landtag. Von Mathilde Baum. Preis 30 Pf. Diese Broschüre wird wesentliche Dienste leisten in der Aufklärung über die Notwendigkeit der politischen Betätigung der Frauen. Der Inhalt gliedert sich wie folgt: Das Wahlrecht in Preußen. — Frauenarbeit und Frauenlöhne. — Gefühlsordnung und Koalitionsrecht. — Arbeiterinnenschaft und preussischer Landtag. — Mutter-, Säuglings- und Kinderfürsorge. — Schule, Fortbildungsschule und Jugendpflege. — Die Frauen und die Steuernot. — Die Frauen und das Wahlrecht.

Eine Zeitschrift für Eltern. Heinrich Scharrelmann ist als Jugendschriftsteller unseren Lesern bekannt. Seine beiden „Wernibücher“, das kurz vor Weihnachten erschienene Märchenbuch „Däumling“, die kulturgeschichtliche Erzählungen „Aus Heimat und Kindheit“ und „Gute und böse Zeiten“ haben bei den Erwachsenen gerade so viele Freunde gefunden, wie bei den Kindern. Heinrich Scharrelmann ist der feine Kenner der kindlichen Seele und der geborene Berater der Eltern in allen erzieherischen Dingen. — Darum begrüßen wir es, daß er seine pädagogische Zeitschrift „Moland“ (Monatschrift für freibeiwillige Erziehung in Haus und Schule; verlegt bei Alfred Janssen in Hamburg) zu einer Zeitschrift für die Eltern ausbaut. Eben ist das Aprilheft erschienen mit dem Aufsatz Scharrelmanns: „Einige Gesichtspunkte zum Verständnis des zeichnenden Kindes“. Was Scharrelmann da sagt, sollten unsere Lesern beherzigen und auch das andere, was er einer Mutter über das Lügen der Kinder zu antworten hat. Von dem übrigen reichen Inhalt sei besonders auf die in jedem Heft wiederkehrende Rubrik „Zum Vorlesen“ aufmerksam gemacht. Der „Moland“ ist in unserer Buchhandlung vorrätig (Halbjahrs-Abonnement 2 M.), wo auch Probehefte unentgeltlich zu haben sind.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nummer 9 des fünften Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Arbeiter. Von Jürgen Brand. — Die Jugendpflege im preussischen Abgeordnetenhause. — Die Weber. Jugenderinnerungen von Richard Wagner. — Der Telegraph in den Kinderschuhen. Von Hans Riva (Mit Abbildungen). — Im Jubiläumsjahr der Freiheitskriege II. — Vom Kriegsschauplatz. — Die Gegner an der Arbeit usw.

Beilage; Der Mai der Jugend. Gedicht von Richard Wagner. — Bill Cooper's Wutegel. Australische Erzählung von Stefan v. Nobe. — Solidarität. Von Gustav Hoffmann. — Der König rief, und alle, alle kamen! — Die Waldungsnacht (Mit Abbildungen). — Der Sieg des Rechts. Von Georg Winkelmann. — Schilt die Kunst! Von Fritz Eisner. — Frühling. Skizze von G. Thirard. — Schönheit. Das Vaterleben eines Dichters. Von Otto Krielle.

Unterhaltungsblatt zum Volksfreund.

Nr. 32.

Karlsruhe, Freitag den 25. April 1913.

33. Jahrgang.

Inhalt der Nr. 32:

Der Völkerring der Fürsten 1813—15. — Arno Holz und die soziale Lyrik. — Für unsere Frauen.

Der Völkerring der Fürsten 1813—1815.

Von Kurt Eisner.

Zweites Kapitel.

Napoleons deutsche Politik.

VIII.

Es war keine aus dem Haß und der Rache des unerzöglichen Eroberers erzeugte Menschenquälerei, wenn Napoleon zwei volle Jahre Preußen die Last der Besetzung tragen lassen mußte, wie ja auch die Uebernahme der preussischen Verwaltung durch die Franzosen kein unerhörtes Beginnen war. Napoleon tat nur, was die Verbündeten in den Revolutionskriegen in Frankreich unternommen hatten; nur daß er, humaner, die ganze einheimische Beamtenschaft, bloß unter französischer Kontrolle, in Tätigkeit beließ. Zuerst war Napoleon durch die Unklarheit der russischen Politik und die Rücksicht auf die türkischen Verhältnisse genötigt, die Truppen in Preußen zu belassen. In den ersten Monaten des Jahres 1808 war er aber offenbar bereit, die Truppen zurückzuziehen. Als Stein nach Breslau reiste, um mit Daru über die Kriegskontribution zu unterhandeln, fand er ein überraschendes Gegenkommen. Daru verstand sich sowohl auf der Herabsetzung der geforderten Summe um ein Drittel wie zum Verzicht auf die dem preussischen König anstößigste Forderung, für 50 Millionen Frank Domänen zu erhalten. Die Darstellung, die der sonst verdienstvolle Max Lehmann in seinem großen Stein-Werk von dieser Berliner Tätigkeit seines Helben gibt, ist auffällig dunkel. Man versteht nicht den plötzlichen Umschwung der französischen Stimmung, die Beharrung auf den ursprünglichen Forderungen und die Aufrechterhaltung der Okkupation gerade zu einer Zeit, wo die beginnenden spanischen Entwicklungen eine andere Verwendung der Truppen notwendig machten. Und doch sind bereits von Bignon die Motive klar und bestimmt angegeben.

Stein, der in seinen Verhandlungen mit den Franzosen aufsehend die äußerste, fast charakterlose Nachgiebigkeit zeigte, versuchte zu gleicher Zeit einen Völkerring gegen Napoleon zu stiften. Das war sein gutes Recht, wenn man will, auch sein patriotischer Ruf. Nur darf man da Napoleon nicht beschimpfen, wenn er in der Gegenwehr die notwendigen Maßnahmen traf. Stein hat es verschuldet, wenn die französische Besetzung nun noch bis gegen das Ende des Jahres aufrechterhalten wurde. Wenn Stein immer wieder mit dem goldenen Service Friedrichs II. und den Kronjuwelen operierte, die man verpfänden oder verkaufen müsse, um das Vaterland vor dem finanziellen Verderben zu retten, konnte in dieser Gaukelei Napoleon etwas anderes sehen als den Versuch, die bewährte Sentimentalität der Untertanen, die so gern über die Not der Fürsten schluchzt, zu einer gefährlichen Aufreizung der öffentlichen Meinung zu benutzen! Oder wenn Stein Napoleon anbot, eine im Hafen von Lissabon liegende russische Flotte in Zahlung zu geben — Inskand schuldete den Preußen einige Millionen —, so konnte Napoleon wiederum dieses Anerbieten nicht anders auffassen, als daß Stein auf solche Weise zwischen dem Zaren und Napoleon Unfrieden stiften wollte. Schlimmer noch waren die Berliner Voterevolten in dieser Zeit. Max Lehmann führt sie in sehr unklarer Weise bloß auf die Weigerung der französischen Verwaltung zurück, die entwerteten Scheidemünzen auf ihren wirklichen Wert herabzusetzen; deshalb hätten die kleinen

Bäder nicht mehr Vorräte kaufen können und es wäre Brotmangel eingetreten. Sehr viel klarer ist die bestimmte Darstellung Bignons, daß man auf Anstiften Steins geflissentlich die Getreide- und Wehlvorräte beiseite geschafft hätte, so daß die Bäder nichts zu baden hatten, und das hungernde Volk selbst in Preußen zu rebellieren begann; ein sehr gefährlicher Zustand in einem Augenblick, da in Spanien der Volkskrieg gegen Frankreich entseffelt wurde. Die französische Verwaltung entdeckte die verletzten Vorräte, und der Brotmangel war sofort behoben, die Ruhe kehrte zurück. Zugleich traf auch Napoleon die umfassendsten Maßnahmen, um die Ernährung der Berliner sicherzustellen; das Volk dürfe in den von Frankreich besetzten Gebieten — so schrieb er damals — nicht Hunger leiden. Es war die Zeit, wo selbst Friedrich Wilhelm III. in Königsberg sich entschloß, eine geheime Weisung ergehen zu lassen, daß ein Mobilisationsplan entworfen würde. Schon bevor jener bekannte Brief Steins, in dem er seine Absicht eines Volkskrieges gegen Napoleon höchst unvorsichtig entwickelte, in die Hände Napoleons gefallen war, besaß Napoleon ähnliche Zeugnisse aus den Kreisen der preussischen Regierungsmänner. Der Steinsche Brief war nur ein letzter Beweis des Doppelspiels, und er mußte Napoleon um so mehr erbittern, als gerade er die Verungung Steins in die preussische Regierung beugte und für seine Leistungen hohe Anerkennung gehabt hatte.

Napoleon war ebenso an einer gedeihlichen Entwicklung Preußens interessiert, wie er den inneren Aufstieg der andern deutschen Staaten förderte. Er fügte Preußen keine tyrannischen Schädigungen zu, ergriff keine härteren Maßnahmen, als durch die kriegerischen und politischen Notwendigkeiten bedingt waren. Das Elend Preußens war nicht durch Napoleon, sondern durch die regierende Kaste Preußens verschuldet, und es wurde durch sie auch nach dem Zusammenbruch erhalten und vermehrt. Freilich schleppen sich durch alle preussischen Geschichtswerke — eines vom andern abschreibend — die Mißzahlen über die unentgeltliche Auspressung Preußens durch Napoleon.

Die Geschichte der preussischen Kontribution ist ein sehr interessanter Beitrag zur Entstehung preussischer Geschichtsschreibung. Alle Angaben über die Höhe der Kontribution gehen nämlich auf eine „Berechnung“ Max Dunders zurück. Es wird aber niemals erwähnt, wann und zu welchem Zwecke diese Berechnung angefertigt worden ist. Ergänzen wir diese Kontributionssumme noch durch die Höhe der Kontribution, mit der die — geschichtliche Wahrheit belastet wird. Die Arbeit Dunders, deren Ergebnis immer nachgeschrieben wurde, erschien zuerst 1871 im Aprilheft der von dem Schreden früherer Gymnasialgenerationen, David Müller, herausgegebenen Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde. Schon der erste Satz des Aufsatzes beweist den Zweck und die Glaubwürdigkeit „Die Präliminarien vom 26. Februar dieses Jahres legen Frankreich eine Kriegskostenentschädigung von 5 Milliarden zugunsten Deutschlands auf. Die außerdeutsche Presse hat hierin eine exorbitante Forderung, den schönsten Mißbrauch des Siegers erblickt.“ Herr Dunder hatte also, um die öffentliche Meinung über die fünf Milliardenforderung zu beruhigen, den Auftrag erhalten, einen Präzedenzfall herzurichten. Und er setzte sich hin und rechnete in einem wilden Phantasiestück, daß Napoleon vom November 1806 bis November 1808 aus Preußen 1 129 374 217,50 Fr. erpreßt habe. Für die Zeit vom November 1808 bis Oktober 1813 errechnete er dann weitere 583 821 843,08 Frank. So genau war die Rechnung, bis auf 8 Centimes genau. Und Max Dunder hatte dann die Moral von der Geschichte fertig, um dazwischen er seinen Rechenkopf strapaziert hatte: nach dem Maßstabe jener napoleonischen Kontribution und nach dem Unterschied der Größe und des Reichums Frankreichs und des damaligen Preußens hätte

Frankreich nicht fünf, sondern 20 Milliarden Kriegskosten-entschädigung auferlegt werden müssen.

Daß eine unter solchen Umständen und zu solchen Zwecken entstandene Berechnung an sich für keinen ernsthaften Historiker als eine durchaus lautere Geschichtsquelle gelten darf, ist eine Grundregel der Geschichtskritik. Es wäre eine dankbare geschichtskritische Summierung, einmal die Dundersche Rechnung im einzelnen zu zergliedern. In dessen das ist nicht notwendig. Jeder, der nun einmal einen Blick in alte preussische Finanzrechnungen geworfen hat, erkennt die lächerliche Unmöglichkeit jener Zahlen. Unmöglich ist einem Lande, dessen höchste Jahreseinnahme — vor der Lissiter Halbierung — 25 Millionen Taler = 92,5 Millionen Frank betragen hatte, dessen Kassenbestände nach der Schlacht bei Jena für den preussischen König gerettet, in dem keine entprechende Kredite in Anspruch genommen, keine neuen Einnahmequellen erschlossen worden waren; in dem endlich die leistungsfähigen Klassen keine Steuern bezahlten, solche Summen zu erschwingen! Wenn jene Summe herausgeholt sein soll, so müssen doch Leute dagewesen sein, die sie hergegeben haben.

Die Rechnung Dunders wird schließlich widerlegt durch eine amtliche Ausstellung des späteren Präsidenten der preussischen Seehandlung, Rother, der die gesamten außerordentlichen Aufwendungen Preußens, in denen auch alle unmittelbaren und mittelbaren Leistungen für Kriegszwecke enthalten sind, für die ganze Zeit von 1806 bis 1812 auf 144,5 Millionen Taler = 534,7 Millionen Frank berechnet. Noch schärfer wird das Bild der wirklichen preussischen Leistungen, wenn man die außerordentlichen, aus eigenen Mitteln genommenen Einnahmen betrachtet, die nach derselben amtlichen Angabe für die Zeit von 1806 bis zum Ende der Freiheitskriege im ganzen aus außerordentlichen Steuern 23,5 Millionen Taler, aus Zwangsanleihen 17,7 Millionen Taler erbrachten oder insgesamt 41,2 Millionen Taler betragen. Mit diesen wirklichen Zahlen vergleiche man die 1871er Phantazahlen Dunders.

In Wahrheit konnte Napoleon aus den Massen kaum noch etwas auspressen. Das hatten die eigenen Beherrscher schon bis zum letzten Tropfen geleistet, ehe Napoleon einen Pfennig aus Preußen zog. War er rücksichtslos in der Eintreibung der Kontributionen? 1806 hatte Napoleon der Provinz Westpreußen, auf die Vorstellungen des Burggrafen Alexander zu Dohna, überhaupt jede Kontribution erlassen. In Erfurt hatte man sich 1808 schließlich auf eine Kriegsschuld Preußens von 120 Millionen Frank = 32½ Millionen Taler geeinigt, 50 Millionen in bar oder guten Wechseln, 70 Millionen in Domänenpfandbriefen zu bezahlen. Die Barforderung sollte durch monatliche Zahlungen getilgt, die Pfandbriefe bis zur Auslösung mit 4 Proz. verzinst werden. Wenn Napoleon auf der vertragsmäßigen Bestimmung bestanden hätte, daß vor der Abtragung der ganzen Kriegskontribution die Truppen das Land nicht räumen würden, so wäre Preußen überhaupt niemals von der französischen Besetzung befreit worden; denn auch jene Kriegskontribution ist niemals vollständig bezahlt worden. Nur bis zum April 1809 wurden die Monatsraten pünktlich entrichtet. Dann geriet die Abzahlung vollständig ins Stocken. Der preussische Finanzminister Altenstein unternahm zur Deckung der Schuld so kindische Finanzmanöver — zum Beispiel eine Abgabe auf Gold-, Silbergeräte und Juwelen —, daß Napoleon diese Operationen gar nicht anders deuten konnte, als daß Preußen überhaupt nicht daran dachte, seine Schuld zu zahlen. Napoleon polterte wohl gelegentlich, wie es seine Art war; so äußerte er, nachdem er wieder einmal einen zerknirschten Bettelbrief der Königin Luise erhalten hatte, zu deren Schwester: wenn Preußen nicht zahle, so müsse es Schlesiens hergeben. Aber obwohl Preußen dauernd nicht zahlte, wurde ihm doch nicht Schlesiens genommen. Hardenberg, der die Finanzpolitik Altensteins vernichtend beurteilte, erklärte selbst, was ihn unendlich überraschte, das sei die Nachsicht, welche der Kaiser bisher geübt habe. Aber auch als Hardenberg im Juni 1810 Staatskanzler und nach Altensteins Entlassung zugleich Finanzminister geworden war — preussische Hofpatrioten hatten vergebens auf Napoleon zu wirken versucht, die Berufung Hardenbergs zu verhindern

—, ging das Abzahlungsgeheimnis mit der gleichen Langsamkeit konstatieren, ohne daß Napoleon die Geduld verlor. Der englische Historiker Seeley — englische Geschichtsschreiber haben mehr Verständnis für politische handelnde Köpfe als deutsche, welche ihre einheimischen familiären Potentatenaunen als treibende Kraft der Weltgeschichte auch auf Gestalten wie Napoleon übertragen — begründet in seinem großen Werk über das Zeitalter Steins, warum Napoleon Schlesiens nicht wegnahm, obwohl auch Hardenberg mit der Kontribution im Rückstande blieb. Es sei ein „unglaubliches Märchen“, das Napoleon so darstellt, als wäre er in jenen seiner großen Entscheidungen, welche die Karte von Europa veränderten, durch Leidenschaft oder Rachsucht geleitet worden, und wir werden auf einmal die Absurdität der Annahme erkennen, daß er entschlossen war, Schlesiens wegzunehmen, wenn ihm nicht eine gewisse Summe monatlich von Preußen gezahlt würde. Wir können sicher sein, daß, wieviel auch Preußen zahlte, er Schlesiens weggenommen hätte, wenn es seiner Politik, also zu tun, dienlich gewesen wäre, und daß er umgekehrt es nicht weggenommen hätte, wie wenig Preußen zahlen mochte. Sicher hing das Schicksal Schlesiens in keiner Weise von dem Zustande der preussischen Finanzen ab; es hing ab von Napoleons Beziehungen zu Rußland und Österreich. Seeley findet die Annahme „kindisch“, als ob Napoleon wirklich ungehalten und rachsüchtig gegen Preußen gewesen wäre, weil es seine Verpflichtungen nicht erfüllte. „Wir würden in der Tat Hardenberg getadelt haben, wenn er wirklich, wie er zu tun vorgab, neue Mittel gefunden hätte, aus den Hilfsquellen des Landes Napoleons Schatz zu füllen. Ihm so wenig als möglich zu zahlen, hätte in der Tat das erste Ziel der preussischen Regierung sein müssen, seitdem seine Behandlung Preußens in Wirklichkeit in keiner Weise durch den Betrag der Zahlungen berührt wurde. Es ist daher in keiner Weise überraschend, zu finden, daß keine Annahme der Zahlungen vorherging, als Napoleon nach der Rückkehr Hardenbergs einen gelinderen Ton anschlug.“

Arno Holz und die soziale Lyrik.

(Von Dr. Friedrich Maier.)

Es war einmal eine Zeit in dem Leben von Arno Holz, da dichtete dieser Mann in Jungen, die nachher nie mehr ähnlich geklungen haben. Da war Holz ein Jüngling von 22 Jahren und sah mit stolz-berächtigtem Auge auf sein erstes Werk, das „Buch der Zeit“ (1888). Brachte auch diese Sammlung schöner Gedichte nur das Honorar von 25 (1) Mark und riet ihm auch ein boshafter Kritiker, doch lieber Essigfabrikant als Schriftsteller zu werden, was schädete es — das erste Werk war fertig. Doch der große, erwartete Erfolg blieb aus und da verlegte sich Holz auf das ängstliche Grübeln: weshalb? Da begann eine Zeit der fleißigen theoretischen Studien mit seinem Freunde Johannes Schlaf zusammen und als Produkt dieser engherzigen Tätigkeit erschienen die bekannten Aufsätze, die den „konsequenten Naturalismus“ proklamierten.

Hatte der zu Beginn der 80er Jahre in Deutschland einsetzende „Naturalismus“ die Wiedergabe des wirklichen Lebens mit all seinem Elend und Jammer, ohne die verlogene Verschleierung der wahren Zustände gefordert, wie sie in den „schönen“ Romanen üblich war, so ging der „konsequente Naturalismus“ über dieses Ziel noch um ein Bedeutendes hinaus. Er wollte die peinlich genaue Wiedergabe all dessen, was sich ereignete, in seinen sämtlichen Abstufungen und Nuancen. Also begnügte sich der „konsequente Naturalismus“ z. B. nicht, einfach zu sagen: Das Blatt fällt vom Baume, sondern er beschrieb ganz genau den Vorgang des Falles: „Die neue Kunst schildert diesen Vorgang von Sekunde zu Sekunde; sie schildert, wie das Blatt, jetzt auf dieser Seite vom Licht bestrahlt, rötlich aufleuchtet, auf der anderen schattengrau erscheint; in der nächsten Sekunde ist die Sache umgekehrt; sie schildert, wie das Blatt erst leuchtend rötlich, dann zur Seite getrieben wird, dann wieder lotrecht sinkt.“

Mit den Arbeiten, die in diesem neuen Stil erschienen, war wohl ein reges literarisches Interesse für Holz wachgerufen, aber mit dem schönen Lirbe echt dichterischer Empfindens war es bei dem Dichter zu Ende. Sein „Phantasia“ hat nur wenig Freude erweckt. Wenden wir uns deshalb dem jungen Arno Holz und der Aera, in der er sich damals bewegte, zu.

Es war eine wunderbare, frische Zeit des Kampfes, die in den 80er und 88er Jahren die jungen Dichterköpfe erfüllte. Von Frankreich erschallten die Namen der Brüder Goncourt und Zola, die erstmals ihre Aufmerksamkeit den sogen. niederen Klassen zugewandt hatten. Als in Rußland Dostojewsky zu Grabe getragen wurde, da ging ein Schmerzensschrei durch die Herzen aller jungen Menschen, die an bestehender Sitte und Ordnung zu rütteln wagten: denn da war einer gestorben, der mit blutendem Herzen alle die Schrecken der Verfolgung, der Armut und des Kerkers an sich erduldet und in seinen Memoiren veröffentlicht hatte. Von Skandinavien her drang der Mahnruf Björns und Ibsens, welche unbedingte Wahrheit forderten und das Lügenhafte in der Gesellschaftsordnung (die „Lebenslüge“) verdammt. Dazu kamen in der deutschen Reichshauptstadt, welche auf die jungen Dichter damaliger Zeit eine Anziehungskraft wie ein Magnet ausübte, die aufregenden Kämpfe der Zeit des Sozialistengelezes; kurzum, es war eine richtige „Sturm- und Drangzeit“, angetan dazu, alte Gewohnheiten unzulänglich, neue Werte zu prägen und vor allem dem „Philister“, welcher als Vertreter der überlieferten Sitte galt, den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Da erschienen die Gedichte von Hendell, Mackay, v. Stern und dem jungen Arno Holz. Und sonderbar: Arno Holz nimmt von vornherein in dieser lyrischen Bewegung, die sozialistischen Strömungen dient, eine Sonderstellung ein. Er faßt den Boeten nie verleugnen, wirkt nicht agitatorisch, sondern bleibt der Dichter mit dem sonnigen, mitleidsvollen Herzen. Nur einmal ruft Holz wirklich erboht aus:

Für mich ist jener Rabbi Jesus Christ
Nichts als — der erste Sozialist!
Auch sag' ich, nütlicher als alle Bibeln
Sind momentan uns unsere Volksschulbibeln.“

Und wenn der junge Dichter das harte Wort prägt: „Das Los der Armut ist die Schande, das Los der Schande das Spital“, so haben eben die schwereren Erlebnisse, da er hungernd und darbdend seiner Künstlertruppe zu erfüllen suchte, bitter, allzu bitter auf ihn eingewirkt. Wie besingt er doch seine elende Dachstube, im Norden Berlins gelegen:

Ihr Dach stieß fast bis an die Sterne,
Vom Hof her stampfte die Fabrik,
Es war die richtige Mietskaserne
Mit Flur- und Kiermannsmuff!
Im Keller nistete die Katze,
Porterre gab's Brantwein, Grog und Bier,
Und bis ins fünfte Stockwerk hatte
Das Vorstadtelend sein Quartier.

In dieser Umgebung schwinden allerdings dem Entwürfsten sämtliche Ideale und zum erstenmale findet er das graujame Wort bestätigt, das seine Mutter so oft zu ihm gesagt hatte: „Dem Elend dünkt ein Stückchen Butter weit besser als der ganze „Faust“.“

Aber Arno Holz ist nicht Kampfesnatur genug, um sich gegen die drückende Armut, welche seine ganze dichterische Arbeit in den jungen Jahren belastet, mit Bitternis und Haß zu wenden. Seine persönliche Veranlagung ist eine zu weich gestimmte, eine zu verständliche. Er wird dadurch der deutsche Vertreter der sozialen Mitleidslyrik, welche sich auf den ruhigen, in ruhenden Worte gekleideten Hinweis auf das bestehende Elend beschränkt. So jagt er nun von seiner eigenen Lage:

Die Nacht liegt in den letzten Zügen,
Der Regen tropft, der Nebel spinnt — — —
O, daß die Mächte immer lügen,
Die Mächte, die die Jugend sinnt!
Wie lieblich hat sich einst getrunken

Der Postung ge'dner Feuerweim!
Und jetzt! Erbarmungslos verbumen!
In dieses Elend der Svelunken —
O Sonnenschein! O Sonnenschein!
Nur einmal, einmal noch im Traume
Laß mich hinaus, o Gott, hinaus!
Denn süß raucht's nachts im Lindenbaume
Vor meines Vaters Försterhaus.
Der Mond lugt golden um den Giebel,
Der Vater träumt von Mars-la-Tour,
Die Mütterchen studiert die Bibel,
Der Nestling koloriert die Bibel
Und leise, leise tickt die Uhr.

Ganz anders aber Karl Hendell. Der schlug mit feurigem Schwert um sich, um Elend und Kummer fest an den Tragen zu gehen. Da sagt er von sich in seiner Liebesammlung „Trugnachtigall“:

Wo scharfes Elend Luft zerfört,
Schmetter und schluchz' ich qualemört!
Weh, wenn mein Auge Rot erblickt,
Ich schlaße, daß der Busch erschrickt.
Der Schönheit schwillt mein Klang zu Schuß,
Zu Schuß und Truß.

Ein andermal führt Hendell auf den Schauplatz eines Streiks und bringt eine Forderung der Arbeiter in poetische Form:

Wir verlangen
Was wir ererbt,
Acht stündige Schicht,
Mehr vorderhand nicht.

worauf der Kaiser antwortet:

Jeder Sozialdemokrat
ist mein Feind
Unnachlässig schicke ich scharf!

Hatte sich hier Hendell gewissermaßen in den Diensten der sozialdemokratischen Partei gestellt, so predigte John Henry Mackay, ein geborener Schottländer, der aber früh nach Deutschland gekommen war, den Anarchismus:

Der Staat — er falle! — Ob er Monarchie,
Ob Republik, ob sozial sich nenne,
Denn nie kann es geschehen — nie, jag' ich, nie —
Daß je im Staat der Freiheit Fadel brenne.

Oder er läßt ein anderes seiner Gebilde beginnen:

Kehe wieder über die Berge,
Mutter der Freiheit, Revolution!

Bei Maurice von Stern, der in langen Wanderjahren das Proletarierleben in Amerika am eigenen Leibe kennen gelernt hatte, dient die Agitationsdichtung mehr sozialpolitischen, nicht sozialistischen Zwecken. So schreibt er im Kampfe gegen den Alkohol:

Zwar fehlt der Wein; die Quelle ist mein Wirt,
Gott Lob, ein Fleck, wo nicht gefossen wird!
Gott Lob, ein Filand, ohne Lagerbier!
Ein Mensch, der trinkt, steht tiefer als das Tier!

Von hohem moralischem Werte zeugen seine Verse, welche der allgemeinen Weltverbesserung gewidmet sind. Da erklingt der laute Vorwurf gegen Kalthergigkeit und Lieblosigkeit:

Ein Tropfen Glüd, bezahlt mit fremdem Leid,
Bleibt Schuld und Sühne bis in Ewigkeit.

Treu geblieben sind keine dieser Dichter ihrem unentwegten Kampfesmut. Sie verloren mehr und mehr alles Agitatorische und sozial Reflexive und ergriffen ihre Laute zu milderen Tönen. Aber ihre Jugendzeit war bewegt von Empfindungen und Leidenschaften des tätigen Lebens, die sie in verschiedener Form, jeder auf seine Art, zum Ausdruck brachten. In den milden Weisen eines Arno Holz oder mit den Keulenschlägen eines Karl Hendell, Stern oder Mackay.

